

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

gültig für Verträge B2B ab 17.05.2016

A.) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§1.) GELTUNG DER ALLGEMEINEN GECHÄFTSBEDINGUNGEN UND ABWEICHUNGEN

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der zum Vertragsabschlusszeitpunkt gültigen Fassung für alle Verträge und Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und der Sohatex GmbH (SOHATEX).
- b) Lieferungen, Dienstleistungen und Angebote/Rechnungslegung erfolgen ausschließlich basierend auf diesen AGB. Durch eine Bestellung werden diese AGB vom Kunden anerkannt und akzeptiert.
- c) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von SOHATEX ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.
- d) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung vom Erfordernis der Schriftform abzugehen.



§2.) ANGEBOTE, NEBENABREDEN

- a) Jegliche technische Daten für das jeweilige Produkt basieren auf der Information des Herstellers.
- b) Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- c) Die Angebote der SOHATEX sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten, einschließlich des Honorars.
- d) Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§3.) AUFTRAGSERTEILUNG

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch SOHATEX um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- c) SOHATEX verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- d) SOHATEX kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte (beispielsweise als Subplaner) heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. SOHATEX ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen. Ohne fristgerechtem Widerspruch ist SOHATEX bei der Vertragserfüllung frei.

§4.) Zahlungsbedingungen, Preise, Honorare, Leistungsumfang

- a) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.
- b) In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten. Falls zutreffend, ist diese gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- c) In einigen Ländern können zusätzliche Abgaben (bspw. Zoll, Steuern) auf die Waren / Dienstleistungen von SOHATEX anfallen. Diese sind vom Auftraggeber zu tragen.
- d) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.
- e) Die Bezahlung durch den Auftraggeber erfolgt mittels Überweisung. Der Rechnungsbetrag muss ohne Abzüge und Spesen überwiesen werden. Zahlungsfrist ist innerhalb 14 Tage ab Rechnungsdatum (Zahlungseingang bei SOHATEX ist für die Rechtzeitigkeit maßgebend).
- f) Falls der Auftraggeber die Zahlungsfrist nicht einhält, ist der Kunde ohne weitere Zahlungsaufforderung / Mahnung zur Zahlung von Verzugszinsen in der Höhe von 9,2% p.a. über dem aktuellen Basiszins gemäß § 456 UGB verpflichtet.



§5.) ERFÜLLUNGsort

Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz von SOHATEX

§6.) GEHEIMHALTUNG

- a) SOHATEX ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b) SOHATEX ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist SOHATEX berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.



§7.) SCHUTZ DER LEISTUNG

- a) SOHATEX behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von SOHATEX erstellten Leistungen und Unterlagen (insbesondere Software, Pläne, Prospekte, technische Unterlagen) vor.
- b) Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder Teilen davon ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von SOHATEX zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nachfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Zwecke verwendet werden.
- c) SOHATEX ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) von SOHATEX anzugeben.
- d) Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmungen zum Schutz der Leistungen und Unterlagen hat SOHATEX Anspruch auf ein Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der unautorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten bleibt. Dieses Pönale unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Beweislast, dass der Auftraggeber nicht die Unterlagen von SOHATEX genutzt hat, obliegt dem Auftraggeber.



§8.) RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND

- a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und SOHATEX kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.
- b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart. SOHATEX behält sich vor, rechtliche Maßnahmen auch am Geschäftssitz des Auftraggebers vorzunehmen.

§9.) DATENSCHUTZ

SOHATEX unterliegt den Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes und den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen bei der Verwaltung von personenbezogenen Daten. Kundenbezogene Daten werden nur für die Auftragsabwicklung und interne Zwecke (Bestellabwicklung und Buchhaltung) gespeichert. Transfer solcher Daten an Dritte erfolgt nur wenn es unablässig ist (beispielsweise Bestellabwicklung). Der Auftraggeber erklärt hiermit seine Einwilligung mit der besagten Verwendung der personen-/ kundenbezogenen Daten.

Die personenbezogenen Daten werden durch Ergreifung von technischen und organisatorischen Möglichkeiten versucht so zu speichern, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind. Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit nicht gewährleistet werden.



§10.) SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.



B.) SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN: DIENSTLEISTUNGEN

§1.) ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

Nur von SOHATEX schriftlich (oder per E-Mail) akzeptierte Bestellungen durch eine Auftragsbestätigung führen zu einem Vertragsabschluss.

§2.) GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

- a) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- b) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von SOHATEX innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, aber zumindest 1 Woche beträgt, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- c) SOHATEX hat seine Leistungen mit der Sorgfalt gem. §1299 ABGB zu erbringen.
- d) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Verwendungs- und Sicherheitshinweise der SOHATEX genauestens zu beachten.
- e) Die Haftung der SOHATEX beschränkt sich auf Vorsatz. Die Haftung für leichte und grobe Fahrlässigkeit, sowie der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen oder Einkünften, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für beschädigte oder verspätete Lieferung.



§3.) VERTRAGSRÜCKTRITT

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- b) Bei Verzug von SOHATEX mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch SOHATEX unmöglich macht oder erheblich behindert, ist SOHATEX zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- d) Ist SOHATEX zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält SOHATEX den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von SOHATEX erbrachten Leistungen zu honorieren.

